

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **AVO-Zeitung : Information über abteilungsübergreifende Versuche an der Oberstufe**

Band (Jahr): - **(1991)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AVO AVO

MITTEILUNGEN
Juni 1991

I N H A L T

Vorweg

Fast kein Problem

Martin Bühler, Stadel

Reform der Oberstufe

Mitteilung über den Beschluss
des Erziehungsrates

Lutz Oertel

Nachtrag

zur geplanten Reform

Lutz Oertel

V o r w e g

Der Erziehungsrat hat am 4. Juni 1991 entschieden, die dreigliedrige Oberstufe zu reformieren. Grundlage der Reform soll die Konzeption der abteilungsübergreifenden Versuche an der Oberstufe (AVO) sein. Den inzwischen 15 Oberstufengemeinden und Oberstufenschulkreisen, die am AVO beteiligt sind, gebührt Anerkennung. Sie haben, teilweise über lange und schwierige Jahre hinweg, dazu beigetragen, dass der Erziehungsrat auf einer positiven Erfahrungsgrundlage diesen weitreichenden schulpolitischen Beschluss fassen konnte.

Mit bestem Dank an alle Beteiligten grüsst freundlich



Pädagogische Abteilung
der Erziehungsdirektion
Sektor Oberstufe

Lutz Oertel

ICH HABE FAST KEIN PROBLEM GEHABT

mb. Nach drei Jahren im AVO kann ich sagen, dass ich viele positive Erfahrungen gemacht habe, die ich als Sekundarlehrer in der dreigeteilten Oberstufe kaum hätte machen können. Der Umgang mit den SchülerInnen hat sich geändert, insbesondere durch die interne, notenfrei, entwicklungsorientierte Beurteilung in der ersten Klasse. Durch das Aufweichen der Typisierung können wir den Kindern auch gerechter werden. Die Zusammenarbeit mit Kollegen hat auch viele Erfahrungen gebracht, die für mich wichtig sind. Wenn die Wirtschaft heute von unseren SchülerInnen vor allem Kommunikativität, Teamfähigkeit und Flexibilität verlangt, können wir dies nur lehren und vermitteln, wenn wir uns diese Eigenschaften selbst aneignen. Dazu bietet der AVO gute Voraussetzungen.

Im Verlauf dieser drei Jahre hätte ich auch bei vielem Probleme bekommen können,

- doch habe ich keine Probleme gehabt, als ich realisierte, dass die Einstufung nicht in allen AVO-Schulen auf die gleiche Art vorgenommen wird.
- doch habe ich keine Probleme gehabt, als ich merkte, wir abnehmerorientiert auch der AVO ist.
- doch habe ich keine Probleme gehabt, als klar wurde, dass der AVO dem Druck in die höhere Lerngruppe nicht widerstehen wird.
- doch habe ich keine Probleme gehabt, dass aus den Be-

richten und Vorschlägen die kontroversen Punkte verschwanden oder an Verbindlichkeit verloren.

- doch habe ich keine Probleme gehabt, als ich sah, dass Verhaltenseinträge im Zeugnis SchülerInnen auch benachteiligen können.
- doch habe ich keine Probleme gehabt mit der Erkenntnis, dass jeder AVO eine eigenen Schule ist, die mit andern AVO-Schulen nur bedingt verglichen werden kann.

Ein einziges Problem habe ich gehabt, und wenn ich mir das überlege, ist dies für mich doch das entscheidende: In dieser ganzen Zeit musste ich, wollte ich mir über Vorgänge und Zustände ein eigenes Bild machen, war bereit die Informationen mühsam zusammensuchen, um dann die Erfahrung zu machen, dass sehr vieles Frage der Interpretation ist. Nun, kein Problem; dass zwischen den AVO-Schulen Unterschiede bestehen, schon immer hat die Differenz die eigentliche Bedeutung ausgemacht.

Der AVO könnte die Möglichkeit bieten, genau diese Differenz zum Grundsatz zu erklären, indem der Gemeinde viel mehr Kompetenzen und Bedeutung zugestanden würde. Stelle man alle Punkte, bei denen kein Konsens möglich ist, wie z.B. die Quotenfrage, öffentlich dar und würde den Gemeinden das Recht zugestehen, diese Frage in eigener Kompetenz zu lösen, was heute im Versuch der Fall ist, könnte man einer Tatsache, die auch in der dreigliedrigen Oberstufe besteht, nämlich der

Tatsache, dass die Schule in Stadel eine andere ist, als die in Glattfelden oder Bülach, gerecht werden. Mit einer solchen Lösung gäbe man den Menschen, die die Schule effektiv gestalten, den LehrerInnen, den SchulpflegerInnen, den Eltern und SchülerInnen mehr Souveränität und Verantwortung, und zwar als Recht und nicht als Tatsache, die es zu vertuschen gilt.

Also Probleme habe ich eigentlich nur mit der Transparenz gehabt. Denn ich finde, man kann alles tun, wenn man dazu steht und es nicht zu vertuschen sucht. Nur eine öffentliche und offene Debatte führt zu einer Lösung, die für viele befriedigend sein kann.

REFORM DER OBERSTUFE DER VOLKSSCHULE

oe. Die dreigliedrige Oberstufe mit der Ober-, Real- und Sekundarschule soll umgestaltet werden. Damit würde die mit der Revision des Volksschulgesetzes von 1959 eingeführte Dreiteilung ersetzt. An die Stelle der dreigliedrigen Oberstufe, die auf verschiedenen Begabungstypen beruht, soll eine für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule gemeinsame, jedoch in sich gegliederte Sekundarschule treten. Die Reform ist durch die abteilungsübergreifenden Schulversuche an der Oberstufe vorbereitet worden und kann im ganzen Kanton erst nach einer Revision des Volksschulgesetzes durchgeführt werden. Vorher kann die Lehrerschaft den Reformvorschlag begutachten. Über die Gesetzesänderung entscheiden noch Regierung und Kantonsrat, und abschliessend muss das Volk darüber abstimmen.

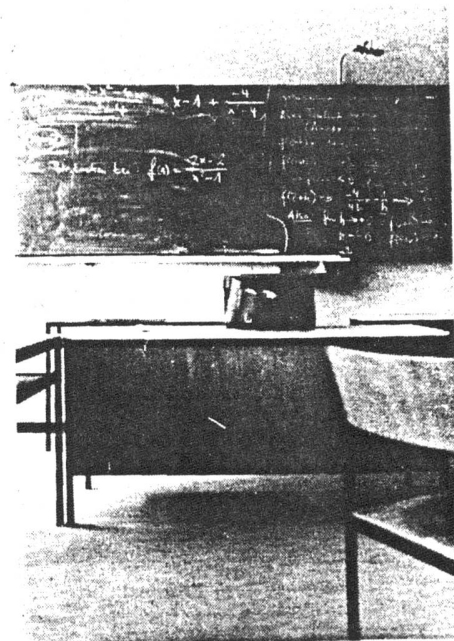
Grundlage der Reform ist das seit 1977 in verschiedenen Gemeinden und Städten des Kantons in Versuchen erprobte Konzept einer abteilungsübergreifenden Oberstufe (AVO). Nach diesem Konzept werden die Kinder nach der sechsten Klasse der Primarschule nicht mehr der Ober-, Real- und Sekundarschule zugeteilt, sondern der gegliederten Sekundarschule. Dort werden in Mathematik und Französisch Niveaugruppen mit drei Schwierigkeitsgraden angebo-

ten. Der übrige Unterricht wird in den Stammklassen auf grundlegender und erweiterter Anforderungsstufe erteilt. Je nach ihrer individuellen Leistungsfähigkeit besuchen die Jugendlichen den Unterricht auf den ihnen gemässen Stufen und Niveaus. Im Verlauf des Schuljahres, an festgelegten Terminen können die Lernenden die Stammklassenstufe und die Niveaugruppe wechseln, wenn sich die schulische Entwicklung der Jugendlichen im positiven oder negativen Sinne ändert (Durchlässigkeit). Auf die Bewährungszeit nach dem Übertritt, Rückweisungen und Repetitionen kann deshalb verzichtet werden. Umteilungen finden innerhalb derselben Schule und nicht zwischen Schultypen statt.

Die neue Sekundarschule hat zwar ihren Ausgangspunkt in der alten Dreiteilung, aber ihre Struktur betont das Gemeinsame und will das Trennende, sich Abgrenzende, das in der Führung von Ober-, Real- und Sekundarschulen liegt, vermeiden. Im Vordergrund stehen deshalb die organisatorischen Voraussetzungen, die individuelle Förderung zulassen und nicht die Vorstellungen über Begabungs- und Schultypen. In der Betonung des Gemeinsamen unterstützt wird die Reform der Oberstufe durch den neuen Lehrplan für die Volksschule. Schliesslich verstärkt das Verbindende, das u.a. durch Niveaugruppen und Durchlässigkeit hergestellt wird, die Zusammenarbeit im Kollegium der Lehrenden und die gemeinsamen sozialen Erfahrungen der Lernenden. Auf diese Weise entwickelt sich die einzelne

Schule der Sekundarstufe zu einem Ganzen.

15 von 113 Oberstufenschulgemeinden des Kantons nehmen bisher an den Versuchen teil, mit denen das neue Sekundarschulkonzept erprobt wurde. Gegen 2000 Schülerinnen und Schüler, das sind reichlich 10% aller Jugendlichen dieser Stufe, besuchen zur Zeit eine der Reformschulen. Über 2300 Jugendliche sind schon in Berufslehren und in weiterführende Schulen eingetreten. Die auf dieser breiten Basis gesammelten positiven Erfahrungen mit der neuen Sekundarschule haben den Erziehungsrat bewogen, den Weg zur Oberstufenreform zu öffnen. Die Lehrerkonferenzen der Sekundar-, Real- und Oberschule kritisieren an der beabsichtigten Reform vor allem den fehlenden Einbezug des Gymnasiums, befürchten soziale Schwierigkeiten wegen des vom Niveauunterricht tangierten Klassenverbandes und halten den Zeitpunkt für die Reform verfrüht, weil die laufende Lehrplanrevision abzuwarten sei.



Um die unterschiedlichen Reformauffassungen auszugleichen, wurde eine Koexistenz beider Systeme vorgeschlagen. Die neue Sekundarschule und die bisherige dreigliedrige Oberstufe sollten nebeneinander bestehen können. Ausserdem sollte die alte Oberstufe nicht an Niveauunterricht gebundene Durchlässigkeit ausprobieren dürfen. Die Schulgemeinden hätten sich dann zwischen beiden Systemen und einem dritten Weg entscheiden müssen.

Für den Erziehungsrat hätte das von den Lehrerkonferenzen gewünschte Vorgehen zu einer unzumutbaren Unübersichtlichkeit im kantonalen Schulwesen geführt. So entschloss er sich für die auf Erfahrungen beruhende Konzeption der gegliederten Sekundarschule, die den Rahmen bildet, in dem die einzelnen Schulen aber auch einen begrenzten lokalen Ausgestaltungsraum haben.

Die Verbindung der Gymnasien mit der gegliederten Sekundarschule wird als nicht realistisch angesehen, weil erstere als Kantonsschulen an nur wenigen Orten des Kantons, jedoch die Sekundarschulen in 113 Gemeinden bzw. Schulkreisen geführt werden. Ausserdem besteht schon mit den Übertrittsmöglichkeiten nach der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule zu den Gymnasien eine gute Form der Durchlässigkeit.

Der Klassenverband bleibt auch in der neuen Sekundarschule bestehen. Seine Zusammensetzung ändert sich aus verschiedenen Gründen auch in der bisherigen dreigliedrigen Oberstufe, beispielsweise im

Turnunterricht oder bei der Handarbeit. Eine neue und zusätzliche Veränderung bewirkt der Niveauunterricht, weil Schülerinnen und Schüler derselben Stammklasse in verschiedenen Niveaugruppen sein können. Nicht immer in der selben Gruppe lernen zu müssen, kann helfen, belastende soziale Einbindungen zu verhindern. Keinesfalls behindert wird aber, dass ein Zusammenleben und freundschaftliche Beziehungen entstehen.

Die Lehrplanrevision und die Oberstufenreform sind in weiten Teilen aufeinander abgestimmt. So gilt beispielsweise für alle Lernenden der neuen Sekundarschule derselbe Fächerkanon. Der neue Lehrplan baut inhaltlich, wie die gegliederte Sekundarschule strukturell, nicht mehr auf Typologien auf. Die Richtschnur für alle Lernenden sind gemeinsame Bildungsziele und nicht inzwischen veraltete Bilder vom Ober- oder Sekundarschüler. Auch zeitlich stören sich beide Innovationen nicht: Der Lehrplan wird zwecks allgemeiner Erprobung ab 1992 eingeführt, während die Oberstufenreform frühestens nach einer Revision des Volksschulgesetzes ab 1996 im ganzen Kanton durchgeführt werden kann.

NACHTRAG ZUR GEPLANTEN REFORM

oe. Mit Beschluss des Erziehungsrates vom 21. März 1989 wurde die Erziehungsdirektion beauftragt, "ausgehend von einer abteilungsübergreifenden Konzeption, Entscheidungsgrundlagen für eine Reform bis Anfang 1991" (Disp. IV) zu unterbreiten. Für die vorgesehene Reform der Oberstufe könnte von einer mangelhaften Funktionsweise der dreigliedrigen Oberstufe und den positiven Erfahrungen der AVO-Schulen ausgegangen werden. Viele Gemeinden interessieren sich am AVO, obwohl in einzelnen Fällen Versuchsbegehren von der Bevölkerung abgelehnt wurden. Auch der Kantonsrat war nicht bereit, die abteilungsübergreifenden Oberstufenversuche abbrechen zu lassen. Der Weg zur Reform blieb dadurch offen.

Die Umwälzungen in der Gesellschaft gehen an der Schule nicht vorbei und führen auch zu Erscheinungen an der Sekundarstufe I, die nach Reformen verlangen: Eine kaum mehr organisierbare Differenzierung, wie es das Beispiel der Oberschule und Sonderklassen zeigt sowie Anpassungsschwierigkeiten an steigende Bildungsansprüche, wie sie u.a. der Dienstleistungssektor auslöst. Wirtschaftliche, demographische und familiäre Veränderungen müssen daher bei einer Reform der Oberstufe berücksichtigt werden. Im Zuge dieser Entwicklung hat die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse zugenommen, unter denen Schulbildung an der Sekundarstufe stattfindet. Das heisst, es muss auch die gängige Sicht-

weise der Schule als festgefügt, unter einmal gegebenen Kriterien organisiertes Gebilde zugunsten einer Vorstellung der Schule aufgegeben werden, in der unerwartete, weniger planbare, sich wandelnde und komplexe Erscheinungen auftreten, mit denen pädagogisch umzugehen ist. Die Oberstufe der Volksschule soll daher in eine gegliederte Sekundarschule umgewandelt werden, die einen rechtlichen Rahmen erhält, der verschiedenen gesellschaftlichen Ansprüchen genügen kann und eine zukünftige Schulentwicklung zulässt.

In diesem Rahmen ist im Hinblick auf die Schüler und Schülerinnen sowie auf das Lernen eine neue Sekundarschule zu schaffen, die sich der Vielfalt der Bildungsbedürfnisse, Potentiale und Konflikte stellt. Die moderne Schule der Sekundarstufe ist ein offenes System: Flexibilität in der Organisation dieser Schule und lokale Mitwirkung bei den schulbezogenen Entscheidungen sollen für Lehrer und Behördenmitglieder mehr Raum bieten, um die Möglichkeiten im Schulalltag nutzen und Probleme lösen zu können. Die neue Sekundarschule für den Kanton Zürich öffnet Wege in diese Richtung: Verschiedene Einstufungsmöglichkeiten in Stammklassen und Niveaugruppen, eine angemessene Durchlässigkeit zwischen den Lerngruppen als unterrichtsbezogene Massnahmen, stabile soziale Beziehungen im Rahmen der Schule sowie auf Zusammenarbeit hin angelegte Verfahren für Einstufung, Umstufung, Schülerbeurteilung, an denen Lehrer, Eltern und Behördenmitglieder teilhaben.

Diesen Weg beschreiten, heisst, die Zukunft für die Schule und für Generationen von Schülerinnen und Schüler mitzugestalten, und dies im Einklang mit Tendenzen, die auch in anderen Kantonen der Schweiz und darüber hinaus in anderen Ländern erkennbar sind. Es wird daher erwartet, dass die Lehrerschaft, die Gemeinden, die kantonalen Gremien und schliesslich das Volk bereit sind, die Oberstufenreform zu tragen.

I M P R E S S U M

Redaktion
 Projektleitung AVO
 Gestaltung und Organisation
 Athena
 Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion/Pestalozzianum
 Zürich
 © 4/1991



B/M PESTALOZZIANUM



1000111187

111 187